

Hygienekonzept für die Nutzung des Vereinsheimes vom  
Boßelerverein „Ostfrisia“ von 1922 Rahe e. V.  
Stand: 24.11.21



Ansprechpartner für  
das Hygienekonzept Arno Penning (1. Vorsitzender)

Mail arno.penning@t-online.de

Kontaktnummer 04941-950692

*Aurich-Rahe, 24.11.21*

Ort, Datum, Unterschrift



Grundsatz:

*Grundlage ist die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen in der Fassung vom 24.11.2021. Hiernach richten sich vor allem die Zugangsbeschränkungen nach aktueller Warnstufe, die gem. Aushang in Eingangsbereich des Vereinsheimes gelten (z.B. 3G, 2G, 2Gplus).*

*Genutzt werden kann es auf Grundlage dieses Hygienekonzeptes für das Zusammenkommen nach den Boßelwettkämpfen. Dieses Hygienekonzept wird nach Aktualisierungen der Verordnung des Landes Niedersachsen oder des Landkreises Aurich angepasst. Die aktuelle Fassung wird durch Aushang im Vereinsheim und auf der Homepage des Vereins [www.bv-rahe.de](http://www.bv-rahe.de) veröffentlicht. Mit der Nutzung und Betreten des Vereinsheimes gelten sie als anerkannt.*

1. Personen mit Erkältungssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemnot) dürfen das Vereinsheim NICHT betreten. Sollte ein(e) Nutzer-/in positiv auf den SARS-CoV-2-Virus getestet werden, ist dies schnellstmöglich dem Hygieneverantwortlichen unter den oben genannten Kontaktdaten mitzuteilen.
2. Beim Betreten und Verlassen des Vereinsheimes ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ebenso beim Gang zu den Toiletten. Am Tisch darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
3. Die Damen- und Herren-Toilette sind jeweils nur einzeln zu betreten. In den Toilettenräumen stehen flüssige Seife und Desinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung.
4. Im Bereich des Haupteingangs wird ebenfalls Desinfektionsmittel in Spendern zur Verfügung gestellt.
5. Die Mannschaftsführer/-innen werden gebeten, einen Thekendienstplan zur Bedienung an den Tischen zu erstellen und die Bedienung an den Tischen zu organisieren.
6. Das Bedienungspersonal hat während der Bedienung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Auf den Verzehr von Speisen soll verzichtet werden.
7. Unabhängig von Warnstufe und Inzidenz müssen zur Verfolgung von möglichen Infektionsketten **ab einer Teilnehmerzahl von 25 Personen** Kontaktdaten dokumentiert werden. Verantwortlich für die Dokumentation sind die Mannschaftsführer/-innen.
8. Die Mannschaftsführer/-innen sind in das Hygienekonzept und die zu beachtenden Regelungen eingewiesen worden.
9. Auf regelmäßiges Öffnen der Fenster (sog. Stoßlüften) ist zu achten.

# Gastronomie

Gilt bereits  
ohne Warnstufe

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Dokumentation der Kontaktdaten, Hygienekonzept



**verpflichtend:**



## Innengastronomie

## Außergastronomie

bei Inzidenz  
über 35



Warnstufe 1



Warnstufe 2



Warnstufe 3

→ *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort.  
**Wichtig:** Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*

**Wichtig:** Die generelle Testpflicht aus der **3G-Regel** sowie die **2G-Regel** gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.